

# Sek II Klausur Bewertung

**Beitrag von „Valerianus“ vom 28. Dezember 2020 10:23**

## Zitat von lera1

das mag natürlich sein - ich kenne ja die Aufgabenstellung nicht. Wenn aber jemand einen Autor aus der NS- Zeit (die ja teilweise recht viel und unverschämt von Tacitus abgeschrieben haben) mit Tacitus persönlich verwechselt, dann ist diesem Schüler meines Erachtens kein Strick daraus zu drehen; und der erwähnte "historische Kontext" ist eigentlich nur dann zu bewerten, wenn er unterrichtet worden ist (ihn als Allgemeinbildung vorauszusetzen, funktioniert zunehmend weniger - auch bei Kindern bildungsaffiner Elternhäuser kann man zunehmend weniger Dinge, die für unsere Generation (Mitte bis end-Vierziger) selbstverständlich waren, voraussetzen). Trotzdem bleibt für mich primär: Ist der Unfug des Schülers logisch, stringent, und folgerichtig? - dann sind ihm die entsprechenden Punkte zu gewähren; ist der Unfug auch unter den gegebenen Umständen Unfug? . dann bekommt der Schüler keinen Punkt.

Wenn über dem Text das Erscheinungsjahr, der Name des Autors und seine Stellung während der Zeit des Nationalsozialismus erwähnt wird, dann liegt da keine Verwechslung vor, sondern PISA Leseverständnis auf Stufe 0 oder 1. Im historischen Kontext gebe ich im Erwartungshorizont natürlich zunächst einmal Punkte für das was im Unterricht behandelt worden ist und wenn da was darüber hinaus erwähnt wird kann man ja "andere sachlich richtige und textbezogene Einordnungen" bepunktten. Allerdings kann und werde ich immer voraussetzen, was zuvor bereits im Unterricht behandelt worden ist, im Sinne von: Natürlich kann ich von einem Oberstufenschüler in Grundzügen erwarten zu wissen, was der Nationalsozialismus ist, denn das ist in der SI behandelt worden.

Wenn Unfug logisch, stringent und folgerichtig ist, dann bleibt es trotzdem Unfug und ich gebe dafür auch keine Folgepunkte, das ist in Mathe ähnlich. Wenn jemand sich einfach verrechnet und dadurch komische Ergebnisse rausbekommt, dann gibt es natürlich Folgepunkte. Wenn jemand einen zur Aufgabe völlig unpassenden Ansatz wählt, dann gibt es dafür gar nix, auch wenn er oder sie zwei Seiten wie ein Berserker rumrechnet. Das ist auch auf Geschichte übertragbar...leichte Fehler im Verständnis oder bei der Einordnung können zu Folgepunkten führen, wenn damit richtig weiterargumentiert wird. Wenn der Verständnis- oder Einordnungsfehler auch mit viel gutem Willen nicht nachvollziehbar ist (wie der des 1962 verstorbenen Römers aus dem 2. Jahrhundert), dann gibt es für den daraus folgenden Unfug auch keine Punkte. Übrigens funktionieren so - Gott sei Dank - auch die Erwartungshorizonte im Abitur. Die sind sowieso schon sehr schülerfreundlich (in Geschichte bekommt im Grunde niemand der lesen und schreiben kann was schlechteres als eine 3), aber solche schwerwiegenden Fehler verzeihen sie nicht, außer der beurteilende Lehrer hat selbst Probleme

mit dem Leseverstehen. 😊

P.S.: Wieso "ex falso quodlibet" nicht gilt, verstehe ich nicht ganz. Die Aussagen des Schülers stehen doch offenkundig im Widerspruch zur Materialgrundlage sowie höchstwahrscheinlich auch zum historischen Kontext (ich hab bisher einmal einen Schüler gehabt, der völligen Murks reingelesen hat, das hätte aber mit viel gutem Willen passen können...ist aber echt selten und ja, dann kann man natürlich noch über Punkte reden (aber definitiv nicht im "guten" oder "sehr guten" Bereich...das passt doch auch von der Notendefinition überhaupt nicht).